

## Vorhabenliste November 2019

<b>Vorhaben</b>	<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Thema</b>
Ersatzneubau Brücke Vie07 Am Pariser Weg	November 2019	4	Umwelt und Bauen Verkehr
Umgestaltung des Knotenpunktes L 3111 / Wiesenweg	November 2019	4	Umwelt und Bauen Verkehr
Entwicklung von Wohnbauflächen; Bebauungsplan Erweiterung Bannholzgraben & parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan	Oktober 2018	2	Umwelt und Bauen
Entwicklung von Wohnbauflächen; Nordweststadt II	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Bebauungsplan Nr. 284-11 "Sport- und Erholungsgebiet West"- Teilneufassung	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Stadtumbau Viernheim "Weststadt"	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Stadtumbau Viernheim "Weststadt"- Förderprogramm des Landes Hessen hier: Neugestaltung Tivolipark	November 2019	1	Umwelt und Bauen
Stadtumbau Viernheim "Weststadt"- Förderprogramm des Landes Hessen hier: Umbau Saarlandstraße/Kreuzstraße	November 2019	1	Umwelt und Bauen
Sanierung der Plattenbrücke VIE 05 über der Heidelberger Straße	November 2019	3	Umwelt und Bauen Verkehr
Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich	April 2019	2	Verkehr
Ersatzspielangebote Spitalplatz	November 2019	4	Umwelt und Bauen Kinder und Jugend Familie
Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Viernheim summt	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Bebauungsplan Nr. 295 "SO-Wertstoffhof"	November 2019	2	Umwelt und Bauen

Nahmobilitäts-Check Viernheim	November 2019	2	Umwelt und Bauen
Bebauungsplan Nr. 294 "SO-Lammschlachtere Baumann" und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren"	November 2019	1	Umwelt und Bauen
KVP Weinheimer Straße/Karl-Marx-Straße	November 2019	1	Umwelt und Bauen Verkehr
Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim	November 2019	4	Umwelt und Bauen
Neubau einer Kindertagesstätte im Stadion an der Lorscher Straße	November 2019	1	Umwelt und Bauen Kinder und Jugend
Neubau von Räumen für Räume für die Jugendfeuerwehr	November 2019	1	Umwelt und Bauen Kinder und Jugend
Aufbau einer städtepartnerschaftlichen Verbindung mit Mława/Polen	November 2019	4	Freizeit und Sport
Entwicklung des Familiensportparks West (ehemalige Fußball-Sportanlage) zu einer familienfreundlichen, generationsübergreifenden und offenen Sportanlage	April 2019	3	Freizeit und Sport

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Ersatzneubau Brücke Vie07 - Am Pariser Weg

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Nachdem die alte Brücke über den Landgraben im Jahr 2012 aufgrund des maroden Zustands für den gesamten Verkehr zunächst gesperrt werden musste, erfolgte im Jahr 2015 der komplette Rückbau. Um die Überquerung des Landgrabens in Höhe des Anwesens Pariser Weg 31 für den Freizeitradverkehr sowie für die Landwirte wieder gewährleisten zu können, soll nun ein Ersatzneubau mit einer lichten Fahrbahnbreite von 4,00 m errichtet werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen vom 27.06.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Ersatzneubau der Brücke Vie07 als Stahlbetonbrücke mit lichter Fahrbahnbreite von 4,00 m + Hochbord ausschreibt.

Im Rahmen der Magistratssitzung vom 11.09.2018 wurde die Aufhebung der Ausschreibung für den Ersatzneubau der Brücke Vie07 beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung liegen vor. Das Angebot des Niedrigstbietenden liegt deutlich über der aktuellen Kostenberechnung. Aufgrund der erheblichen Preisabweichungen ist eine Vergabe wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Kosten soweit bezifferbar

Aktuelle Kosten sind derzeit nicht genau bezifferbar.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Nach aktuellem Sachstand ist der Zeitpunkt der geplanten Umsetzung offen. Aufgrund der höheren Dringlichkeit einer Sanierung bzw. Erneuerung von weiteren Brückenbauwerken im Stadtgebiet ist zunächst keine neue Ausschreibung geplant.

Betroffenes Gebiet:

Außenbereich - Landgraben im Bereich "Am Pariser Weg 31"

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Umgestaltung des Knotenpunktes L 3111 / Wiesenweg

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Die Verkehrssituation am Standort der L 3111 / Wiesenweg würde sich unter Einbezug verkehrs- und umwelttechnischer Gesichtspunkte durch die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes mit Rückbau der Wiesenwegbrücke deutlich verbessern, insbesondere die Erschließungsqualität der Gewerbegebiete 1 und 2 wird dadurch positiv beeinflusst, da zurzeit nicht alle Kfz-Fahrbeziehungen über den Knotenpunkt L3111 / Ohmstraße / Alexander-Flemming-Straße abgewickelt werden können.

Das nahe gelegene Wohngebiet wird durch die Entstehung der Lärmemissionen infolge der Umwegfahrten für den Schwerlastverkehr, durch die Höhenlage der Brückenbauwerke stark beeinträchtigt.

Weitere Vorteile, die sich aus dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Schweiger und Scholz zur Umgestaltung des Knotenpunktes ergeben sind, die verbesserte Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Leistungsfähigkeit.

Der Rückbau des Bauwerks mit anschließender Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes dient als Alternative zur erforderlichen Sanierung der Wiesenwegbrücke. Gegenüber einer klassischen Bauwerksunterhaltung ist bei einem Kreisverkehrsplatz mit erheblichen Unterhaltungseinsparungen im Sinne der wirtschaftlichen Betrachtung unter Einbezug der GVFG-Fördersumme zu rechnen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

IV-83-2011/XVII 1. Ergänzung - Informationsvorlage: Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Stadtentwicklung, Agenda 21 am Dienstag, den 29.11.2011  
Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)

IV-83-2011/XVII 2. Ergänzung - Informationsvorlage: Haupt- und Finanzausschuss Wirtschaftsförderung am Donnerstag, den 24.11.2011  
Gegenüberstellung der vorliegenden Kostenschätzungen der Büros von Mörner + Jünger (2007) und Schweiger + Scholz (2011)

VL-73-2019/XVIII Rückbau der Brückenbauwerke VIE 01 + VIE 02 und Ersatz durch einen Kreisverkehr / Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 (Nr. 280-1) für die Neuordnung der Verkehrsflächen im Bereich L3111 / Wiesenstraße / Ohmstraße / Alexander-Fleming-Straße

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 wurde seitens des Ingenieurbüros Schweiger und Scholz auf Basis der vorhergehenden Vorplanung der Leistungsphase 2 abgeschlossen. Im Anschluss daran ist das Baurecht über eine Änderung des Bebauungsplans zu schaffen, um die Genehmigungsplanung (inkl. GVFG-Antrag zur Maßnahmenförderung) abschließen zu können.

Die Ausführungsplanung wird im Rahmen der weiteren Planungsphasen nach Schaffung des Baurechts im Jahr 2020 weitergeführt.

Kosten soweit bezifferbar

Rückbau Brückenbauwerk mit Neubau KVP ca. 2.000.000 € brutto

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

## Formular Vorhabenliste

- 4. Quartal 2019 - 2.Quartal 2020: Genehmigungsplanung inkl. Antrag auf GVFG-Fördermittel
- ab 3. Quartal 2020: Ausführungsplanung
- 4. Quartal 2020: Vorbereitung der Vergabe
- 1. Quartal 2021: Mitwirkung bei der Vergabe
- ab Mitte 2021: Mögliche Bauphase

Betroffenes Gebiet:

Viernheim, Wiesenstraße / L3111 - Bannholzgraben / Gewerbegebiet 1 und 2

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Kalus (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Entwicklung von Wohnbauflächen; Bebauungsplan Erweiterung Bannholzgraben & parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans sollen für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ortsrandlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich zwischen den nördlichsten und dem südöstlich des Kindergartens liegenden Quartieren des Wohngebietes Bannholzgraben. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von ca. 5,3 Hektar.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 08.12.2017 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Bannholzgraben“ und gleichzeitig die Einleitung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2018 beschlossen und erfolgte anhand eines städtebaulichen Konzeptes, einer Begründung und einem Vorschlag zu den Regelungsinhalten. Die Unterlagen wurden im Rathaus in der Kettelerstraße und im Internet für ca. 1 Monat öffentlich zugänglich bzw. abrufbar gemacht. Der Zeitraum wurde in der Zeitung bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der zwischenzeitlich in ihrer Sitzung am 17.08.2018 beschlossen, das das zukünftige Baugebiet über zwei Stichstraßen an das bestehende Straßennetz angeschlossen wird. Weiterhin wurde festgelegt, die Erschließung während der Bauzeit über eine zusätzliche Baustraße abzuwickeln. Für die Baustraßen wurden verschiedene Varianten zur Prüfung aufgenommen. Die Prüfung wird separat zum Bauleitplanverfahren bearbeitet. In der Sitzung der Stadtverordneten am 14.09.2018 wurde explizit die Aufnahme der Variante 3a in die Prüfung der Alternativen für eine Baustraße beschlossen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 wurden die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung abschließend beraten und beschlossen.

Parallel zum Bauleitplanverfahren erfolgte die Prüfung von 3 Alternativen für eine Baustraße. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 wurden die Varianten anhand der fachlichen Belange in einer vergleichenden Gegenüberstellung vorgelegt. In einer weiteren Vorlage wurden die Anregungen der Bürger zur Baustraße zusammengefasst und bewertet.

Im Ergebnis der Diskussion erfolgte die abschließende Beschlussfassung auf eine externe Baustraße zu verzichten. Um eine größtmöglich verträgliche Abwicklung des Baustellenverkehrs zu erreichen wird ein Konzept erarbeitet und mit den Anliegern erörtert. Hierbei fließen die durch Bürgerinitiativen und Anlieger geschilderten sowie die bereits in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Anregungen zur Erschließung ein.

Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 14.06.2019.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Am 14.01.2019 hat der Magistrat im Ergebnis eines VgV-Verfahrens die Vergabe der Generalplanerleistung zur Erschließungsmaßnahme Bannholzgraben Erweiterung an die Bietergemeinschaft Fichtner Water & Transportation GmbH, Stuttgart + factor grün beschlossen. In enger Abstimmung zum Bebauungsplan wird der Entwurf zur Erschließung erarbeitet.

## Formular Vorhabenliste

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits abgeschlossen. Er liegt nun dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vor.

Im Juni/Juli 2019 hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes stattgefunden. Die Anregungen wurden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2019 zur Beschlussfassung über

1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches
  2. Beschluss des geänderten Entwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage
- vorgelegt. Die erneute Offenlage findet vom 31.10. -2.12.2019 statt.  
Die Vorplanung zur Erschließung des Baugebietes ist abgeschlossen.

Kosten soweit bezifferbar

Für die Bauleitplanung sind 60.000 € im Haushalt eingestellt.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

nach der erneuten Offenlage werden Anregungen der Träger öfftl. Belange und der sonstigen Öffentlichkeit bearbeitet und die Abwägung sowie der Entwurf des Bebauungsplan Anfang 202 zum Satzungsbeschluss erneut der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.  
Die Entwurfsplanung zur Erschließung ist derzeit in Bearbeitung.

Betroffenes Gebiet:

Bannholzgraben

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Ja

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Jung (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Aktualisierungsdatum:

Oktober 2018

Version

2

Inhaltliche Beschreibung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Die Inhalte werden nicht flurstücksscharf dargestellt, sondern flächenhaft gehalten.

Der FNP besteht aus einer Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht. Er hat keine direkte Rechtskraft für den Bürger, ist aber für die Entwicklung eines Bebauungsplanes bindend. Seine Geltungsdauer ergibt sich aus seiner Aufgabe heraus, die städtebauliche Entwicklung aufgrund der voraussehbaren Entwicklung zu leiten. In der Regel kann man davon ausgehen, dass der Plan für einen Zeitraum für etwa 10 bis 15 Jahre aufgestellt wird. Die Urfassung des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim beruht noch immer auf der Grundlage des Planes von 1975. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für eine neue Kita in der Walter-Gropius-Straße wurde die 23. Änderung dieses Flächennutzungsplanes vorgenommen. Trotz laufender Aktualisierung im Bereich neuer Bebauungspläne befinden sich immer noch Relikte im Flächennutzungsplan, die aus einer völlig anderen Phase von Viernheims Stadtentwicklung stammen. So ist noch die Bahnlinie nach Lampertheim dargestellt, es ist eine Vorhaltefläche für eine zusätzliche Autobahnverbindung im Viernheimer Wald vermerkt.

Im Flächennutzungsplan werden sämtliche vorhandenen Rahmenpläne und Fachbeiträge zusammengeführt und fließen hinsichtlich der geplanten Nutzungen in die Bewertung ein.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss zur Einleitung der 20. Änderung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2008  
Januar 2018 Bestätigung der Planungsabsicht.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Momentan werden Grundlagen erarbeitet;  
2012 Fortschreibung des Landschaftsplanes  
2017 Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen und Gewerbe 2030 (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.viernheim.de/unsere-stadt/umweltbauen/stadtentwicklungskonzept.html>)

Kosten soweit bezifferbar

nicht allgemein bezifferbar

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Fachbüros für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu finden. Es ist danach zunächst eine Sichtung der umfangreichen Planungsunterlagen und Rahmenpläne vorzunehmen. Anschließend sind zumindest im Umweltbereich zeitaufwändige Bestandsaufnahmen erforderlich, die schließlich in der Erörterung mit Verwaltung, Fachbehörden, Verbänden und Bürgern zu einem Gesamtwerk geführt werden können. Dieser Prozess wird voraussichtlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.



# Formular Vorhabenliste

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Gesamtgemarkung

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

ja

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Wagner (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Entwicklung von Wohnbauflächen; Nordweststadt II

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Das Gebiet Nord-West II ist im Regionalplan Südhessen und im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim als künftige Wohnbaufläche dargestellt. Das Baugebiet befindet sich schon seit vielen Jahren in der Diskussion. Als besonders problematisch wurde dabei immer die Nähe zur Autobahn angesehen. Eine Bebauung im Bereich Nord-West II ist daher nur möglich, wenn maximale passive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden und diese auch im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Erfahrungen mit diesen Festsetzungen konnte man im Baugebiet Schmittsberg II sammeln. Die Fläche schließt direkt im Norden und Westen an das Wohngebiet "Nordwest" an. Etwa 10-12ha Fläche sind als Zuwachsflächen "Wohnen" dargestellt.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8.12.2017 die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen (Schallschutz, Ökologie etc.) zur Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs des Baugebiets „Nord-West“ durchzuführen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Folgende vorbereitende Untersuchungen wurden durchgeführt;  
1) Vorbericht Artenschutz, Dr. Fritz Büro Ökoplanung Darmstadt, (Beschreibung der anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, Ausweisung von Bereichen mit hoher Sensibilität)  
2) Untersuchung zur verkehrlichen Erschließung (Büro von Mörner, Darmstadt)

Im März dieses Jahres hat das Land Hessen die so genannte Baulandoffensive gestartet. Die Initiative stellt ein Angebot an die Kommunen dar, durch das Land Hessen in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsuntersuchung für die Entwicklung eines Baugebiets zu erstellen. Die Stadt Viernheim hat sich mit dem Baugebiet Nord-West II für die Baulandoffensive beworben.

In enger Abstimmung mit den Berechnungen zum Schallschutz durch das Büro Fritz & Kiefer, Darmstadt wurde eine entsprechende Studie erstellt. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastungen wurde als Berechnungsgrundlage ein städtebauliches Konzept mit einer abschirmenden Riegelbebauung erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch die wirtschaftlichen Rahmendaten für das Baugebiet (Flächenbilanz, Anteil der öffentlichen Flächen, Bebauungsdichte) ermittelt. Im August dieses Jahres wurde die Machbarkeitsstudie den politischen Gremien vorgestellt. Die Studie ermittelt anhand einer städtebaulichen Kalkulation die Wirtschaftlichkeit der Entwicklung des Baugebietes. Entsprechend der Schwerpunkte der Baulandoffensive wurde zu einem großen Anteil die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum der Kalkulation zu Grunde gelegt. Im Ergebnis wird die Machbarkeit positiv beurteilt.

Mittlerweile ist die MVV Regioplan mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für 2 Entwicklungsvarianten beauftragt.

Kosten soweit bezifferbar

ca. 40.000 € (Voruntersuchungen und städtebauliches Konzept)

## Formular Vorhabenliste

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die Stadtverordnetenversammlung möchte die Entwicklung ähnlich wie im Baugebiet Schmittsberg II mit den Eigentümern der Grundstücke entwickeln. Um die Bereitschaft der Eigentümer zur Mitwirkung abzufragen, müssen einige Rahmenbedingungen konkretisiert werden. So sind naturschutzfachliche Belange des Bestandes abzuklären. Darauf aufbauend soll ein städtebauliches Konzept erstellt werden. Das Gebiet liegt im Einflussbereich des Planfeststellungsverfahrens zur Ertüchtigung der bestehenden Hochspannungsleitung zum Ultranet und der Abstandsvorgaben durch den Landesentwicklungsplanes. Die Stadt Viernheim hat hier Anregungen zur Optimierung der Trasse gegeben.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Nordwest

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Ja

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Jung (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Bebauungsplan Nr. 284-11 "Sport- und Erholungsgebiet West"- Teilneufassung

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 284 hat am 07.07.1984 Rechtskraft erlangt. Ziel dieses Bebauungsplanes für das Sport- und Erholungsgebiet war es in diesem Bereich verschiedene zeitgemäße Erholungsaktivitäten und die an die Freizeitaktivitäten gebundene bauliche Anlagen zu ermöglichen. Es wurden Sondergebiete verschiedener Zweckbestimmung, wie z.B. "Tierzucht", "Kleintierzucht" und "Hundezucht" gem. § 10 BauNVO definiert.

Die Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung unterliegen einem starken Wandel. Neben den städtebaulich abgestimmten und bauleitplanerisch begleiteten Veränderungen sind im Gebiet teilweise Nutzungen entstanden, welche ursprünglich nicht Gegenstand der Planung waren. Grundlegende Zielsetzung der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist es, für den Geltungsbereich „Sport- und Erholungsgebiet West“ die möglichen Nutzungen im Sinne der Zweckbestimmung zu überprüfen, ggf. aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und die Festsetzungen planerisch und textlich anzupassen.

Gegenstand des Verfahrens zur Teilneufassung ist auch eine Auseinandersetzung und der Umgang mit Nutzungen die der Zweckbestimmung des Gebietes nicht entsprechen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 14.10.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 284 „Sport- und Erholungsgebiet West“.

Am 20.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes beschlossen. Diese tritt erst nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, außer die Bauleitplanung ist vorher rechtsverbindlich abgeschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die MVV Regioplan wurde in einem zweistufigen Auswahlverfahren ausgewählt und im Herbst 2017 beauftragt.

In einem ersten Schritt erfolgte die Bestandsaufnahme der Nutzungen im Gebiet und die Aufbereitung in Form eines Ampelplanes. Diese erste Gegenüberstellung des Bestandes und der rechtskräftigen Vorgaben des Bebauungsplanes und deren Bewertung in Form einer Ampel soll die Grundlage für die weiteren Beratungen bilden.

Die Bestandsaufnahme anhand von Luftbildern und vor Ort ist abgeschlossen. Aus den Ergebnissen und dem Abgleich mit den ursprünglichen Festsetzungen wurde eine Ampelbewertung als Diskussionsgrundlage erarbeitet. Diese wurde in den politischen Gremien vorgestellt und als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte im Juni /Juli/August 2019. Mit den ansässigen Vereinen fanden auf Wunsch Gespräche statt. Alle Anregungen werden derzeit geprüft.

Kosten soweit bezifferbar

ca. 115.000 €

# Formular Vorhabenliste

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die Anregungen werden ausgewertet und der Entwurf zum Bebauungsplan wird erarbeitet. Der Beschluss des Entwurfes und die öffentliche Auslegung durch die politischen Gremien ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Sport- und Erholungsgebiet West

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es wird die obligatorische Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch stattfinden. Darüber hinaus werden Termine mit Eigentümern und Anliegern erforderlich sein. Über die Form der Beteiligung wird im weiteren Planungsverlauf entschieden.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Jung, Herr Hähnel (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Stadtumbau Viernheim "Weststadt"

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Die Stadt Viernheim wurde im Jahr 2016 als einer von 20 neuen Standorten in das Städtebau- förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" aufgenommen. Am 17.10.2016 überreichte Umweltministerin Priska Hinz den Förderbescheid in Höhe von 269.000 Euro für den Stadtumbau an Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß.

Ziel des Programms ist es, städtebauliche Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung sowie zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen in einem integrierten Ansatz zu vereinen. Während des zehnjährigen Förderzeitraums sollen Kommunen u. a. in die Lage versetzt werden, sich auf die Folgen des Klimawandels vor Ort einzustellen. Dabei gilt es, Stadt- und Siedlungsstrukturen baulich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Hierbei spielen Wasser- und Grünflächen, die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, für die Kühlung von Quartieren und Steigerung der Lebensqualität eine entscheidende Rolle.

Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgeben soll. Die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde im Herbst 2017 abgeschlossen. Im Ergebnis von Bürgerworkshops und Onlinebeteiligung wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Untersuchung zur möglichen Versickerung von Oberflächenwasser, Eignung von Flächen zur Rückhaltung auch bei Starkregenereignissen
- die Neugestaltung des Tivoliparks
- der Umbau zum Kreisverkehr/ die Erneuerung im Kreuzungsbereich Kreuzstrasse
- der Umbau und die Neugestaltung des Bürgerhausplatzes
- die Sanierung der Saarlandstrasse bei gleichzeitiger Neugestaltung des Straßenraumes, , Reduzierung des Querschnittes, integrieren von Baumstandorten zur Beschattung

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss zur Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe)" durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2016

Beschluss über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes, die Gründung einer lokalen Partnerschaft und den Entwurf zum ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2017

Beschluss der Vergabe der Planungsleitungen zur Umgestaltung des Tivoliparks durch den Magistrat am 25.02.2019.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Das Ministerium des Landes Hessen hat das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 unter Auflagen anerkannt. Die Auflagen wurden eingearbeitet und das Konzept wurde durch die politischen Gremien im März 2018 abschließend beschlossen.

In verschiedenen Veranstaltungen wurden mögliche Maßnahmen mit den Bürgern und in politischen Gremien erörtert. Besonderes Augenmerk hat bislang der Tivolipark erfahren.

# Formular Vorhabenliste

Kosten soweit bezifferbar

Nicht allgemein bezifferbar da sich die Kosten nach den Maßnahmen richten, die umgesetzt werden.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die Planungen für den Tivolipark sollen bis zum Jahresende konkretisiert werden, weitere Bürgerworkshops sollen stattfinden. Mit den Planungen zum Umbau Kreisverkehr/ Erneuerung im Kreuzungsbereich Kreuzstrasse und zur Sanierung der Saarlandstrasse bei gleichzeitiger Neugestaltung des Straßenraumes wird begonnen.

Weitere Infos finden sich unter: <https://2018.viernheim.de/index.php?id=3087>

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Weststadt, Gebiet um das Bürgerhaus

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es wurde bereits das Gremium der "Lokalen Partnerschaft" ins Leben gerufen, welches aus Akteuren im Stadtgebiet besteht. Das Gremium hat mehrfach getagt und die Erstellung des Konzepts begleitet. Für einzelne Unterprojekte im Rahmen des Stadtumbaus werden voraussichtlich weitere Beteiligungsformate erforderlich werden.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Jung, Herr Hähnel (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Stadtumbau Viernheim "Weststadt"- Förderprogramm des Landes Hessen  
hier: Neugestaltung Tivolipark

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

rundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgeben soll. Die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde im Herbst 2017 abgeschlossen. Die Neugestaltung des Tivoliparks ist die erste Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog.

Der Tivolipark in seiner heutigen Gestaltungsform weist eine Vielzahl an Defiziten auf. Im Rahmen des Stadtumbaus „Viernheim Weststadt“ soll nun die Chance ergriffen werden einen Teil der zu Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufwertung des Tivoliparks zu nutzen.

Neugestaltung des Tivoliparks

In verschiedenen Workshops wurde ein Konzept zur Gliederung des Parks erarbeitet

- Aufwertung des bestehenden Spielplatzes mit einer Fläche von ca. 1.050 m<sup>2</sup>
- Sport/ Bewegungsbereich
- Begegnungs-/ Kulturbereich
- Erholungs- und Landschaftsbereich
- Überarbeitung der Eingänge, der Wegeführung und der Möblierung
- Abstimmung der Bepflanzung auf die örtlichen Bedingungen, Verbesserung des Wasserhaushalts

Berücksichtigung der Schwerpunkte des Stadtumbauprogramms "grüne und blaue Infrastruktur"

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss der Vergabe der Planungsleitungen zur Umgestaltung des Tivoliparks durch den Magistrat am 25.02.2019.

Aktueller Bearbeitungsstand:

In verschiedenen Veranstaltungen wurden das Konzept und mögliche Maßnahmen mit den Bürgern und in politischen Gremien erörtert. Die angrenzenden Nutzer - die benachbarte Schule und die Kirche haben mitgewirkt.  
Am 08.06.2019 wurde ein erster Vorentwurf des Büros bhm den Bürgern an einem Aktionstag im Park vorgestellt. Anregungen zu den einzelnen Bereichen wurden gesammelt. Aus dieser Grundlage wird derzeit der Vorentwurf bearbeitet.

Kosten soweit bezifferbar

Nicht allgemein bezifferbar da sich die Kosten nach den Maßnahmen richten, die umgesetzt werden.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Der Vorentwurf für den Tivolipark wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein und in einen Entwurf mit Kostenberechnung überführt werden.  
Weitere Bürgerworkshops sollen stattfinden. Der Beginn der Umsetzung ist für das Frühjahr



## Formular Vorhabenliste

2020 geplant.

Weitere Infos finden sich unter: <https://2018.viernheim.de/index.php?id=3087>

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Weststadt, Tivolipark

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es wurde bereits das Gremium der "Lokalen Partnerschaft" ins Leben gerufen, welches aus Akteuren im Stadtgebiet besteht. Das Gremium hat mehrfach getagt und die Erstellung des Konzepts begleitet. Für einzelne Unterprojekte im Rahmen des Stadtumbaus werden voraussichtlich weitere Beteiligungsformate erforderlich werden.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Jung, Herr Hähnel (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Stadtumbau Viernheim "Weststadt"- Förderprogramm des Landes Hessen  
hier: Umbau Saarlandstraße/Kreuzstraße

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgeben soll. Die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde im Herbst 2017 abgeschlossen. Der Umbau des Kreuzungsbereiches Saarlandstraße/ Kreuzstraße und die Neugestaltung der Saarlandstraße ist eine wichtige Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog.

Unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Stadtumbauprogramms "grüne und blaue Infrastruktur" soll die Saarlandstraße neu gestaltet, saniert und der Bereich der Kreuzung mit der Kreuzstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss der Vergabe der Planungsleitungen zur Umgestaltung der Saarlandstraße durch den Magistrat am 25.04.2019.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Im September fand das Auftaktgespräch mit dem beauftragten Büro statt.  
Bis Ende des Jahres soll ein Vorentwurf erarbeitet werden.  
Mittel zur Durchführung der Maßnahme wurden beantragt.

Kosten soweit bezifferbar

nicht allgemein bezifferbar Konkretisierung im Planungsverlauf

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Der Vorentwurf soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden und in Veranstaltungen den Bürgern vorgestellt werden. Weitere Bürgerworkshops sollen stattfinden. Die Umsetzung ist in mehreren Bauabschnitten geplant.

Weitere Infos finden sich unter: <https://2018.viernheim.de/index.php?id=3087>

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Weststadt, Saarlandstraße, Kreuzstraße, Kreuzungspunkt und Parkplatz

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es wurde bereits das Gremium der "Lokalen Partnerschaft" ins Leben gerufen, welches aus Akteuren im Stadtgebiet besteht. Das Gremium hat mehrfach getagt und die Erstellung des Konzepts begleitet. Für einzelne Unterprojekte im Rahmen des Stadtumbaus werden voraussichtlich weitere Beteiligungsformate erforderlich werden.

# Formular Vorhabenliste

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller, Herr Jung, Herr Hähnel (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Sanierung der Plattenbrücke VIE 05 über der Heidelberger Straße

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

3

Inhaltliche Beschreibung:

Bei dem Bauwerk VIE 05 handelt es sich um eine Plattenbrücke. Das im Jahre 1971 erbaute Brückenbauwerk überführt die Abfahrt Rhein - Neckar - Zentrum der Bundesautobahn 659 Weinheim - Mannheim über die Heidelberger Straße im Süden von Viernheim. Die Nutzung der Brücke erfolgt hier hauptsächlich durch einseitig einfahrenden Verkehr im Rahmen der Bundesautobahnabfahrt in Richtung des Rhein- Neckar - Zentrums. An der Brücke sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die letzte Brückenprüfung des Ingenieurbauwerkes nach DIN 1076 hat im Dezember 2017 für die Plattenbrücke VIE 05 eine Zustandsbenotung 3,0 ergeben. Aufgrund dessen ist die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit auf längere Sicht nicht mehr gegeben, da die Tragkonstruktion des Brückenbauwerkes hingegen in einem erhaltenswerten Zustand ist wird die Sanierung als wirtschaftliche Alternative zum Neubau bzw. Sperrung des Bauwerks empfohlen, um zukünftige Folgekosten zu vermeiden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

VL-61-2018/XVIII Beschlussvorlage zur Vergabe von Planungsleistungen  
IV-31-2018/XVIII Informationsvorlage zur Aufnahme in das I-Programm und Bereitstellung der Haushaltsmittel 2019  
VL-20-2019/XVIII Beschlussvorlage mit Festsetzung des Projektterminplans sowie der Priorität bei der Verausgabung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Aktueller Bearbeitungsstand:

Das zuständige Ingenieurbüro ist mit der Objekt- und Tragwerksplanung beauftragt worden. Die Unterlagen zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit dem Erläuterungsbericht und Kostenberechnung sowie dem dazugehörigen Brückenobjektplan zur Sanierung liegen vor. Die Instandsetzungsarbeiten oberhalb des Bauwerks müssen aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite für den Arbeits- und Sicherheitsraum unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Zu der Vollsperrung wurde seitens Hessen Mobil aufgrund der bereits aktuell stark belasteten Autobahnausfahrten (Viernheim Mitte / Viernheim Ost) gefordert ein Umleitungskonzept einzuplanen, um Rückstau auf der Autobahn zu verhindern. Für die Planung des Umleitungskonzeptes, sowie für die Anfertigung der Beschilderungspläne werden zusätzliche Leistungen aus dem Bereich der Verkehrsplanung benötigt.

Im Zuge der weiteren Genehmigungs- und Ausführungsplanung wird die Rücksprache mit der Verkehrsbehörde und Polizei Mannheim, Regierungspräsidium Karlsruhe, Hessen Mobil Verkehrsbehörde Viernheim sowie dem Rhein-Neckar-Zentrum und der Stadtwerke Viernheim als Versorgungsträger geführt.

Die geplante Instandsetzung enthält insgesamt drei Bauphasen:

Bauphase 1: Erneuerung der Kappen und des Asphaltes auf der Brücke, Instandsetzung der Bauwerksübergänge unter Vollsperrung

Bauphase 2: Einseitige Instandsetzung der Unterseite mit halbseitiger Verkehrsführung

Bauphase 3: Einseitige Instandsetzung der Unterseite mit halbseitiger Verkehrsführung

# Formular Vorhabenliste

Kosten soweit bezifferbar

459.110,09 € Baukosten (brutto) - Kostenberechnung aus Sanierungskonzept / LPH - 3

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Die zukünftigen Planungsschritte werden nachfolgend zusammengefasst:

Objekt- und Tragwerksplanung

- Anfertigung Sanierungskonzept (bereits erfolgt)
- Erstellen Sanierungspläne (bereits erfolgt)
- Ausarbeitung Leistungsverzeichnis der Sanierungsarbeiten (bereits erfolgt)
- Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten (steht noch aus)
- Örtliche Bauüberwachung (steht noch aus)

Verkehrsplanung

- Erstellen + Abstimmen eines Verkehrsführungsplanes (bereits erfolgt)
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Beschilderung (bereits erfolgt)
- Erstellen des Umleitungsplanes (bereits erfolgt)
- Erstellen von Markierungs- und Beschilderungspläne (bereits erfolgt)
- Ausarbeitung Leistungsverzeichnis (bereits erfolgt)

Betroffenes Gebiet:

Viernheim (Heidelberger Straße - Richtung RNZ)

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Nein

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Kalus (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich

Aktualisierungsdatum:

April 2019

Version

2

Inhaltliche Beschreibung:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (insbesondere für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer sowie die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge), des Verkehrsflusses und der Parkraumsituation schlägt die Verwaltung die Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich vor.

Das Gebiet umfasst den Bereich zwischen der Nibelungenstraße im Norden bis zur Luisenstraße im Süden und von der Lorscher Straße/Kirschenstraße im Osten bis zur Kettelerstraße im Westen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Das Projekt wurde bereits am 13.08.2018 in der Sitzung des Magistrats sowie am 14.08. und nochmals am 11.09.2018 in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) beraten.  
Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung steht noch aus.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Planung wurde durch die Verwaltung erstellt und kontinuierlich überprüft und angepasst. Insbesondere nach den Bürgerversprechungen wurden die Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise geprüft und in den Planungsprozess aufgenommen. Des Weiteren wurde die Maßnahme in der regelmäßig stattfindenden Verkehrs-AG besprochen und ausführlich geprüft. Ergänzend gab es einen Ortstermin mit der Polizei sowie mit der Verkehrsbehörde des Kreises, bei dem noch offene Fragen geklärt wurden.

Kosten soweit bezifferbar

Die Kosten sind noch nicht abschließend bezifferbar.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Nach aktuellem Sachstand soll die Umsetzung zunächst zurückgestellt werden bis die Ergebnisse des Nahmobilitäts-Checks vorliegen.

Betroffenes Gebiet:

"innenstadtnaher Bereich 1"

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Es gab einen Bürgerinformationsabend in 2016 sowie diverse Anliegergespräche in 2017.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Ersatzspielangebote Spitalplatz

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Der durch die Freigabe der Spielplatzfläche am Spitalplatz für eine bauliche Nutzung entstandene Verlust dieses Angebotes soll im Bereich der Restgrünfläche ersetzt werden. Die räumliche Konkurrenz unterschiedlicher Nutzer soll zunächst planerisch bewältigt werden. Danach soll ein zu entwickelndes Konzept zur Integration eines neuen Spielangebotes baulich umgesetzt und notwendige Sanierungen im Bestand der Anlage vorgenommen werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) Di, 05.12.2017 19:00 Uhr

Aktueller Bearbeitungsstand:

Entwurfsplanung in Arbeit

Kosten soweit bezifferbar

230.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Mittel im Investitionsplan wurden neu für das Jahr 2021 vorgeschlagen.

Betroffenes Gebiet:

Spitalplatz

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Nein

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Matern (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Die im Bebauungsplan des Gebietes vorgeschriebenen Straßenbäume sind zu einem großen Teil noch zu pflanzen. Dies ist Voraussetzung, um die Gebietserschließung abschließen zu können und die Erschließungsbeiträge endabzurechnen.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Bebauungsplan

Aktueller Bearbeitungsstand:

Standortuntersuchung wurde erstellt.

Kosten soweit bezifferbar

250.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

2020 - 2022 sollen die Baumpflanzungen in drei Abschnitten ausgeführt werden.

Betroffenes Gebiet:

Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Die Anlieger sollen je Umsetzungsabschnitt über die vorgesehen Standorte informiert werden. Dabei ist die Berücksichtigung ihrer Belange z. B. bzgl. der Grundstückerschließung abklärbar.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Matern (ASU)



# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Viernheim summt

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Das Bienensterben ist ein alarmierendes Teilphänomen des Artensterbens. Es betrifft sowohl Wild- als auch Honigbienen, die als Haustiere eine wichtige ökologische Funktion für den Menschen erfüllen.

Die gestartete Aktion „Viernheim summt“ richtet sich zunächst an die Öffentlichkeit, als Aufruf etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser wichtigen Arten beizutragen. In diesem Zusammenhang soll aber auch die ökologische Qualität des öffentlichen Grüns verbessert werden, mit Blick auf diese Artengruppe.

Pilothaft sollen 4 Arten von Grünflächen hin zu mehr Naturnähe und Bienenfreundlichkeit verändert werden.

- 1.) Eine Rasenfläche in der Lorscher Straße soll zur Wildblumenwiese werden.
- 2.) Fläche an der Mannheimer Straße und am Lärmwall der Oststadt soll Sukzession überlassen werden.
- 3.) Intensiv und lange blühende Beete mit Sommerblumen als Ansaat ist für die Nibelungen-/Wormser Str. probeweise vorgesehen.
- 4.) Eine Lücke in der Baumreihe an der Friedrich-Ebert-Straße wird mit Linden bepflanzt.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Mi, 04.10.2017 14:00 Uhr Magistrat

Do, 19.10.2017 19:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)

Fr, 03.11.2017 19:00 Uhr Stadtverordneten-Versammlung

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die im Ausschuss behandelten Pilotvorhaben sind zur Ausführung an das BVLA und den SVD übergeben.

Im Rahmen des Programms zur Entsiegelung und Niederschlagsversickerung wurden Verkehrsinseln vom Belag befreit und mit trockenheitsverträglicher Vegetation, wie für Dachbegrünungen, als Grünfläche angelegt.

Im Bereich der Einmündung Nibelungestraße Illertstraße wurden die Baumbeete für 13 Straßenbäume um ca. 200 m<sup>2</sup> vergrößert und mit blütenreicher Unterpflanzung versehen.

Kosten soweit bezifferbar

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Pilotmaßnahmen:

Die Bäume in der Friedrich-Ebert-Straße sollen im Herbst 2019 gepflanzt werden.

Betroffenes Gebiet:

Friedrich-Ebert-Str., Lorscher Str., L3111, Mannheimer Str.

## Formular Vorhabenliste

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

zuständiger Sachbearbeiter:

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Bebauungsplan Nr. 295 "SO-Wertstoffhof"

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

2

Inhaltliche Beschreibung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim hatte beschlossen, zum 01.07.2018 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) beizutreten. Die durch die Stadt Viernheim betriebene Kompost- und Müllsammelstelle wurde dazu im Juli 2018 durch den ZAKB übernommen und zu einem Wertstoffhof erweitert. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Lagerflächen für die Kleinmüllanlieferung geschaffen.

Ein neuer Standort ist notwendig, da die Fläche des ehemaligen Recyclinghofes in der Voltarstraße nicht mehr zur Verfügung steht. Der dort ansässige städtische Versorgungsbetrieb der Firma Fa. Hoffmann, musste aufgrund seiner altersbedingten Betriebsaufgabe schließen.

Zu bewerten ist die Standortlage laut § 35 Baugesetzbuch (BauGB) als Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist die Fläche momentan als Abbaufäche, die rekultiviert wird, aus. Der bisherige Betrieb der Kompostieranlage wurde über die abfallrechtliche Genehmigung der Deponie abgedeckt. Um einen Wertstoffhof und die damit verbundene Entsorgungsmöglichkeit von wiederverwertbaren Stoffen aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe in der stadtnahen Umgebung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Beschluss vom 09.03.2018 zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Der Bebauungsplan Nr.295 "SO-Wertstoffhof" wurde zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats offengelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs.1 BauGB parallel zur Offenlage beteiligt. Zusätzlich ausgelegt wurde das Aufstellungskonzept v2 vom Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße sowie ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte im Juni /Juli/August 2019.

Kosten soweit bezifferbar

Kosten für externe Fachbeiträge ca. 5.000,- €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Für den Bebauungsplan Nr.295 "SO-Wertstoffhof" wird folgender Zeitplan angestrebt: Die Anregungen wurden ausgewertet und der Entwurf zum Bebauungsplan wird erarbeitet. Der Beschluss durch die politischen Gremien ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Betroffenes Gebiet:

Das Plangebiet beinhaltet die Fläche der ehemaligen Kompostieranlage/Kleinmüllsammelstelle am südwestlichen Rand der ehemaligen Deponie.

## Formular Vorhabenliste

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 BauGB.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Hähnel (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Nahmobilitäts-Check Viernheim

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

2

Inhaltliche Beschreibung:

Im Rahmen der Durchführung des Nahmobilitäts-Checks Viernheim soll die Förderung der Nahmobilität vorangetrieben werden, insbesondere durch die sich im Zuge der Erarbeitung ergebenden Maßnahmen.

Die wesentlichen Themenfelder des Nahmobilitäts-Checks sind:

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Schulwege
- Nahmobilität und ÖPNV
- Barrierefreiheit
- Stadtraumgestaltung
- Verkehrssicherheit

Diese können bei Bedarf ergänzt werden. Bei der Entwicklung der Maßnahmen, welche im Mobilitätsplan dargestellt werden, werden die Themenfelder in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Die Durchführung des Nahmobilitäts-Checks wurde am 18.12.2018 durch die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen. Vorab durchlief die Thematik den Magistrat (03.12.2018), den Haupt- und Finanzausschuss (06.12.2018) sowie den Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (11.12.2018).

Aktueller Bearbeitungsstand:

Der entsprechende Förderantrag wurde bei Hessen Mobil eingereicht. Der Bescheid liegt seit Mai 2019 vor. Das Planungsbüro R+T Verkehrsplanung wurde im August 2019 zur Durchführung des Nahmobilitäts-Checks beauftragt.

Kosten soweit bezifferbar

ca. 50.000 € (davon bis zu 25.000 € förderfähig)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Der Nahmobilitäts-Check soll innerhalb von ca. 6- 9 Monaten durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dann im sogenannten Nahmobilitäts-Plan dargestellt.

Betroffenes Gebiet:

Stadtgebiet

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Ja

# Formular Vorhabenliste

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Bebauungsplan Nr. 294 "SO-Lammschlachtere Baumann" und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

Im Außenbereich der Gemarkung Viernheim bestehen seit vielen Jahren die genehmigten Betriebsstätten der Fa. Baumann. Die dort betriebene Lammschlachtere ist entsprechend ihrem Betriebskonzept auf die im Umfeld vorhandenen Flächen für die temporäre Weidehaltung des Schlachtviehs angewiesen. Der Bestand ist abgedeckt durch bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, welche erhebliche Anforderungen an die baulichen Anlagen beinhalten.

Aktuell plant der Betrieb nun eine schrittweise Anpassung der Reinräume für den Schlachtbetrieb, den Umbau der Sozialräume sowie eine Optimierung der Verpackungs- und Verladeeinrichtungen mit dem Ziel einer Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Sicherstellung der steigenden Qualitätsanforderungen und notwendigen Zertifizierungen im Lebensmittelbereich. Hierzu wurde ein ergänzendes, zukunftsorientiertes Baukonzept entwickelt. Durch den beabsichtigten Ausbau und funktionalen Ergänzung im Schlachtbetrieb erwächst der Betrieb der ursprünglichen Landwirtschaftlichen Privilegierung durch die Weidehaltung.

In Abstimmung mit dem Landkreis Bergstraße ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr.294 "SSO-Lammschlachtere Baumann" und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes" wurden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats offen gelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs.1 BauGB parallel zur Offenlage beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte im Juni /Juli/August 2019. Die Anregungen werden derzeit geprüft.

Kosten soweit bezifferbar

keine

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Für den Bebauungsplan Nr.294 "SO-Lammschlachtere Baumann" und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes" wird folgender Zeitplan angestrebt:  
Die Anregungen werden ausgewertet und der Entwurf zum Bebauungsplan wird erarbeitet. Der Beschluss durch die politischen Gremien ist für Ende 2019/Anfang 2020 geplant.

Betroffenes Gebiet:

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Viernheim und umfasst die Gewanntiefe zwischen dem Landgraben und dem Schwarzen Graben, südlich

## Formular Vorhabenliste

und nördlich des Pariser Weges mit einer Fläche von ca. 13,2 ha.

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 BauGB.

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Ewert (ASU)



# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

KVP Weinheimer Straße/Karl-Marx-Straße

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

Der betroffene Knotenpunkt wurde bezüglich einer Realisierung eines Mini-Kreisverkehrs geprüft. Hauptgrund dafür ist, dass es in den Spitzenstunden häufig zu Rückstaus in der Weinheimer Straße kommt. Auch ist eine einwandfreie Verkehrssituation aufgrund des vorhandenen Bordsteines der Mannheimer Straße nicht gegeben. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Verkehrsteilnehmern, aber auch zu Unfällen. Zukünftig soll dann auch die Stadtbuslinie 612 über den Kreisverkehrsplatz führen. Durch diese Routenänderung kann die Verkehrssituation in den Brückengärten entschärft, das Wohnumfeld

des bestehenden verkehrsberuhigten Bereiches verbessert und die Fußwegeverbindung zwischen dem OEG-Bahnhof und der Innenstadt attraktiviert werden.

Ergebnis der Prüfung war, dass ein Mini-Kreisverkehrsplatz zu deutlichen Verbesserungen des Verkehrs führen wird. Insbesondere die Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer werden sich reduzieren, wodurch sich der Verkehrsfluss insgesamt verbessern wird. Generell gibt es bei Kreisverkehrsplätzen im Gegensatz zu herkömmlichen Kreuzungen weniger Konfliktsituationen, da weniger "Einbiegen/Kreuzen"-Fahrbeziehungen möglich sind.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Entwurfsplanung (LPH 3) ist abgeschlossen.  
Die Ausführungsplanung soll im 1. bzw. 2. Quartal 2020 begonnen werden.

Kosten soweit bezifferbar

ca. 515.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Ausführungsplanung bis Ende 2020  
Umsetzung 2021

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Stadtgebiet

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Miller (ASU)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Büros Oberst & Kohlmayer, Stuttgart, aus dem Jahr 2011.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009
Stadtverordneten-Versammlung	17.03.2017
Planungsausschuss Rathaus	02.11.2017
Planungsausschuss Rathaus	28.11.2017
Planungsausschuss Rathaus	15.08.2018
Planungsausschuss Rathaus	15.11.2018
Planungsausschuss Rathaus	21.03.2019

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Planung der Sanierung des Rathauses auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Büros Oberst & Kohlmayer (Stand November 2011) wurde nach einer Entscheidung des Bürgermeisters und des 1. Stadtrats ab dem Frühjahr 2012 nicht mehr weiter verfolgt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2017 hat sich der "Planungsausschuss Rathaus" konstituiert. Die Architekten haben anl. einer Sitzung dem Planungsausschuss ihre Planung zur Sanierung des Rathauses vorgestellt. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass zunächst die Planung (Umzug der Polizei, neue EnEV etc.) und das vorliegende Brandschutzkonzept aktualisiert werden sollen. Nach Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2018 sowie der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde wurde das Planungsbüro gebeten, ein Angebot zur Aktualisierung der Planung vorzulegen. Der Planungsausschuss Rathaus hat am 15.08.2018 beschlossen, dass Büro Oberst & Kohlmayer mit der Aktualisierung der Planung aus dem Jahr 2011 zu beauftragen. Das Büro hat die Arbeiten aufgenommen. Erste Ergebnisse wurden dem Planungsausschuss in der Sitzung am 15.11.2018 vorgestellt. Mittlerweile wurde die Aktualisierung des Brandschutzkonzepts vorgenommen und die Aktualisierung der Entwurfsplanung fertig gestellt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses am 21. März 2019. Der Planungsausschuss hat beschlossen, das Büro Oberst und Kohlmayer mit den Leistungsphasen 4 (Bauantrag) und 5 (Ausführungsplanung) zu beauftragen. Gleichzeitig hat der Planungsausschuss Kenntnis genommen, dass die im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses zu erbringenden Ingenieurleistungen (Statik, ELT und HLS) aufgrund der zu erwartenden Honorarsummen europaweit ausgeschrieben werden. Mittlerweile hat der Magistrat Beschlüsse hinsichtlich der Vergabe der Ingenieurleistungen gefasst, die entsprechenden Verträge sind geschlossen worden. Hinsichtlich der beantragten Fördermittel im Zusammenhang mit einer Sanierung des Rathauses in passivhausähnlichem Standard liegt mittlerweile ein Bescheid der Bewilligungsstelle vor, wonach die Weiterführung der Planung förderunschädlich beauftragt werden kann. Dementsprechend wurde die Erfüllung der Leistungsphasen 4 und 5 beauftragt und die Verträge mit den Fachingenieuren geschlossen. Die ersten Abstimmungsgespräche laufen derzeit. Es kann noch in diesem Jahr mit der Einrichtung des Bauantrags gerechnet werden.

# Formular Vorhabenliste

Kosten soweit bezifferbar

mind. 15.200.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Abstimmung der notwendigen Maßnahmen unter den Planungsbeteiligten, Erstellung und Vorlage der Kostenschätzungen für die TGA sowie Einreichung des Bauantrags.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim Innenstadt

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

nein

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Faltermann (BVLA)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Neubau einer Kindertagesstätte im Stadion an der Lorscher Straße

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Stadion an der Lorscher Straße.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2019
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2019

Aktueller Bearbeitungsstand:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Auftrag zur Errichtung der Kindertagesstätte an die Firma ALHO (diese Firma hat auch die Kindertagesstätte Entdeckerland gebaut) zum Angebotspreis von 3.078.530 € vergeben. Neben den Baukosten selbst fallen noch die Kosten für die Außenanlagen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände sowie flankierende Maßnahmen an. Zurzeit wird mit einem Gesamtaufwand von bis zum 4 Mio € gerechnet.

Mit dem Grundstückseigentümer, der Kath. Kirchengemeinde Johannes XXIII., ist eine Ergänzung des Erbbaurechtsvertrages besprochen. Der erforderliche Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag muss nach entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat noch beurkundet werden.

Kosten soweit bezifferbar

ca. 4.000.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Absprache der Detailausführung, Einreichung des Bauantrags durch die Firma.  
Fertigstellung des Bauvorhabens (Hochbau) binnen eines Jahres nach Auftragserteilung.  
Fertigstellung der Außenanlagen im Frühjahr 2021.

Betroffenes Gebiet:

Viernheim, Bereich Lorscher Straße / Wernherstraße / Kirschenstraße

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

nein

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Meyer-Blankenburg (BVLA)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Neubau von Räumen für Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

1

Inhaltliche Beschreibung:

Aufgrund der räumlichen Enge in derzeit vorhandenen Containern sowie des baulichen Zustands dieser Container soll für die Jugendfeuerwehr auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses eine neue Unterkunft gebaut werden.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen	08.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018 (Haushaltsberatung)

Abschließende Bereitstellung der Mittel im Zuge der Haushaltsplanberatung 2019

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Ausschreibung der im Zusammenhang mit der Neubau erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ist in funktionaler Form erfolgt. Da kein annehmbares Angebot eingegangen ist, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 14.10.2019 die Ausschreibung aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, die freihändige Vergabe unter Einhaltung der bereitgestellten Haushaltsmittel vorzubereiten.

Kosten soweit bezifferbar

350.000 €

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

s.o.

Betroffenes Gebiet:

Feuerwehrgerätehaus Robert-Bosch-Straße

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

nein

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Faltermann (BVLA)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Aufbau einer städtepartnerschaftlichen Verbindung mit Mława/Polen

Aktualisierungsdatum:

November 2019

Version

4

Inhaltliche Beschreibung:

Die Stadt Viernheim beabsichtigte schon seit längerer Zeit, eine weitere städtepartnerschaftliche Beziehung zu einer Stadt in Osteuropa aufzubauen. Im Mai 2016 ergab sich ein erster Kontakt zur polnischen Stadt Mława, die in der Woiwodschaft Masowien liegt (ca. 1200 km von Viernheim entfernt). Diesen stellte eine städtische Mitarbeiterin der Viernheimer Freundestadt Haldensleben her, die selbst gebürtige Polin aus Chiechanow ist (polnische Partnerstadt von Haldensleben und ca. 30 km von Mława entfernt) und in Haldensleben lebt. Durch ein erstes Gespräch mit dem dortigen Bürgermeister konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Stadt Mława ebenfalls an einer Städtepartnerschaft mit einer deutschen Stadt interessiert sei. Durch die Mitarbeiterin der Stadt Haldensleben erhielt der polnische Bürgermeister erste Informationen über Viernheim und zeigte sich sehr interessiert an einem möglichen Austausch.

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

1. Information Magistrat am 21.08.2017
2. Information Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen am 18.04.2018
3. Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen am 14.11.2018
4. Magistrat am 17.12.2018
5. Sozial- und Kulturausschuss am 24.01.2019
6. Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2019
7. Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2019

Aktueller Bearbeitungsstand:

18.-21.07.2017: Nach einigen Schriftwechseln zwischen beiden Bürgermeistern kam es zu einem Erstbesuch der polnischen Stadt Mława durch Herrn Bürgermeister Baaß und dem Büroleiter des Kultur- und Sportamtes Stephan Schneider.

25.-28.01.2018: Es erfolgte der Gegenbesuch einer 4-köpfigen polnischen Delegation in Viernheim, Delegationsleiter war Herr Bürgermeister Kowalewski. Die polnische Delegation lernte die Verwaltung mit einigen städtischen Einrichtungen, Institutionen des Viernheimer Ehrenamts sowie Bildungseinrichtungen kennen. Weiterhin fand ein Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern statt, die am Aufbau von bürgerschaftlichen Verbindungen interessiert sind sowie mit politischen Vertretern aus der Kommission für städtepartnerschaftliche Beziehungen im Rahmen des internationalen Holocaust-Gedenktages in der Kulturscheune.

21.03.2018: Aufgrund des Erstbesuchs einer polnischen Delegation aus Mława in Viernheim Ende Januar 2018 und dem Austausch zwischen dem polnischen Bürgermeister und der Viernheimer Büchereileitung verschickte die Stadt Mława zwei Kartons mit insgesamt 66 Büchern (Sachbücher und Romane) in polnischer Sprache für die polnischen Einwohner Viernheims an die Viernheimer Stadtbücherei. Die neue polnische Literatur wurde bei einem Pressetermin in der Stadtbücherei der Öffentlichkeit vorgestellt.

13.-16.07.2018: Besuch einer 12-köpfigen Delegation aus Viernheim (Verwaltung, Politik, Institutionen und Vereine) in Mława zum Stadtfest (Jahrestag zur Erlangung der Stadtrechte am 13. Juli 1429). Es konnten erste Kontakte der Pfadfinder, der Musikschule, der

## Formular Vorhabenliste

Jugendförderung und PfiVV mit Vertretern aus Mława geknüpft werden. Das Interesse einer gemeinsamen Städtepartnerschaft beider Städte wurde an diesem Wochenende erneut bekräftigt.

10.-12.11.2018: Teilnahme an den Feierlichkeiten des 100. Unabhängigkeitstages Polens in Mława durch zwei städtische Vertreter aus Viernheim.

Vom 22.-24.08.2019 besuchten Bürgermeister Baaß, Stadtverordnetenvorsteher Schübeler und Kultur- und Sportamtsleiter Stephan Schneider nach Mława die Feierlichkeiten "80. Jahrestag Schlacht von Mława".

Durch den Beschluss beider Städte im Frühjahr 2019, eine gemeinsame Städtepartnerschaft einzugehen, wurde eine Delegation aus Mława mit 20 Personen nach Viernheim eingeladen. Die Partnerschaftsfeier mit Urkundenunterzeichnung fand vom 30.08. - 01.09.2019 statt.

Kosten soweit bezifferbar

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:

Weiterhin geplant ist die Teilnahme einer Delegation aus Mława beim Viernheimer Weihnachtsmarkt 2019. Im Jahr 2020 ist ein Treffen der Pfadfinder aus Viernheim und Mława, eine Teilnahme von Jugendlichen aus Mława an einer gemeinsamen internationalen Ferienfreizeit sowie ein Austausch zwischen der Musikschule in Mława und der städtischen Musikschule Viernheim geplant. Ebenfalls steht der Verein Lernmobil e. V./Interkulturelle Vermittlung mit der Pressestelle der Stadt Mława bezüglich der Integrationsarbeit in Viernheim in Kontakt. Erste Planungsschritte gibt es auch für einen Austausch von Fußball-Mannschaften der beiden Städte und den Schwimmvereinen von Mława und Viernheim. Die künftigen Begegnungen sollen gezielt auf der Vereinsebene stattfinden.

Betroffenes Gebiet:

Stadt Viernheim

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

ja

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Buddensiek (KuS)

# Formular Vorhabenliste

Überschrift:

Entwicklung des Familiensportparks West (ehemalige Fußball-Sportanlage) zu einer familienfreundlichen, generationsübergreifenden und offenen Sportanlage

Aktualisierungsdatum:

April 2019

Version

3

Inhaltliche Beschreibung:

In den Jahren 2007 und 2008 wurde eine kooperative Sportentwicklungsplanung mit allen Beteiligten des Sports in Viernheim und den politischen Gremien erarbeitet und verabschiedet. Auf der Ebene der Sportinfrastruktur erhielt das Projekt "Familiensportpark West" eine hohe Priorität. Die Meilensteine dafür sollten sein:

- Gewinnung des Fußballvereins SG Viernheim für die Idee eines offenen Sportparks
- Schaffung von Sportangeboten (Infrastruktur) für alle Generationen
- Öffnung des Sportgebiets für alle Bürgerinnen und Bürger
- Einbindung der angrenzenden Sportanlagen und -möglichkeiten sowie der Vereine in das Projekt (Tennisclub, ERC, Skiclub, IGL, Naturheilverein, Minigolf-Anlage, Freizeitwege).

Politische Beschlüsse zum Vorhaben:

- Sozial- und Kulturausschuss 2.6.2010
- Sozial- und Kulturausschuss 31.8.2011
- Magistrat 26.3.2012
- Sozial- und Kulturausschuss 18.4.2012
- Sozial- und Kulturausschuss 12.11.2014
- Sozial- und Kulturausschuss 1.7.2015
- Sozial- und Kulturausschuss 28.2.2018
- Sozial- und Kulturausschuss 17.10.2018

Aktueller Bearbeitungsstand:

Seit 2011 wurden realisiert:

- Skate-Anlage (Inline-Skates, Kickboard, Skateboard)
- Streetball-Anlage (Basketball)
- Tischtennis-Platte
- Generationenbewegungsparcours mit 14 Stationen ( seit 2011)
- Kneipp-Anlage (seit 2012)
- Kinderspiel-Geräte ( seit 2013/2014)
- Bikeparcours (seit 2015)
- Calisthenics-Anlage/Kraftsportanlage im Freien (seit 2015)
- Pflasterung des Zugangs-Hauptweges innerhalb des Geländes (2016)
- Erneuerung Rollkunstlaufbahn (2017)
- Zwei Bodentrampoline, davon ist ein Trampolin durch eine Rampe barrierefreundlich (2018)
- Bikeparcours Umbau/Optimierung der Streckenführung (2018)

Kosten soweit bezifferbar

Einzelfinanzierung der neuen Sportangebote mit jeweils eigenem Finanzierungskonzept (Mischfinanzierung durch Sponsoring, ehrenamtliche Leistungen, Fördergeldern und jeweils zu beantragenden Haushaltsmitteln)

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte:



## Formular Vorhabenliste

2011 bis 2023 (15 Jahre nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplanes sollte das Ziel realisiert sein).

2019 und Folgejahre: Pump-Track (BikeParcours), Verbesserung der Fußball-Anlagen (Konzept Kunstrasen), Kletter-Anlage, Überdachung Rollkunstlaufbahn und Kleinspielfeld  
Generelles Ziel: barrierefreundliche Sportangebote (auch im Hinblick auf Inklusions-Sportangebote; z. B. barrierefreie Bocciabahn)

Betroffenes Gebiet:

Familiensportpark West

Bürgerbeteiligung vorgesehen:

Laufende Bürgerbeteiligung im Arbeitskreis "Familiensportpark" und "Familiensporttag" (Vereine und Interessengruppen)

zuständiger Sachbearbeiter:

Frau Wäsch (KuS)